
Dienststelle	Datum	Vorlagen-Nr.:
FD Kinder und Familien	07.04.2010	15/1536
Beratungsfolge		Sitzungstermin
Jugendhilfeausschuss		22.04.2010

Beratungsgegenstand:

Übergangmanagement Kindertageseinrichtungen - Schule

Inhalt der Mitteilung:

In § 22 a Abs. 2 Nr. 3 SGB VIII ist ausgeführt, dass die Träger der öffentlichen Jugendhilfe sicherstellen sollen, dass die Fachkräfte in ihren Einrichtungen mit den Schulen zusammenarbeiten, um den Kindern einen guten Übergang in die Schulen zu sichern und um die Arbeit mit den Schulkindern in Horten und altersgemischten Gruppen zu unterstützen.

Bei der Erfüllung dieses Auftrages ist folgende Problemlage zu berücksichtigen: Bildungspolitik fällt in die Zuständigkeit der Länder, während die Kinder- und Jugendhilfe eine kommunale Aufgabe darstellt. Erschwerend kommt hinzu, dass in beiden Bereichen unterschiedliche Finanzierungsregelungen existieren.

Gleichwohl muss es unter Berücksichtigung der gesetzlichen Vorgaben das vorrangige Ziel sein, unabhängig von Institutionen und Finanzierungsregelungen Kinder mit ihren Potenzialen und Kompetenzen in den Vordergrund aller Überlegungen zu stellen und sie entsprechend zu fördern. Bund, Länder und Kommunen haben eine gemeinsame Bildungs- und Förderverpflichtung.

Der Deutsche Städtetag hat im März 2010 ein Positionspapier „Übergangmanagement Kindertageseinrichtungen – Schule“ herausgegeben, in dem festgestellt wird, dass dem Übergang von der Kindertageseinrichtung in die Schule eine zentrale Bedeutung für erfolgreiche Bildungsbiografien zukommt. Die Institutionen Kindertageseinrichtung und Schule sollten ihre pädagogische und institutionelle Zusammenarbeit auf der Basis gemeinsamer Rahmenbedingungen vor Ort stärken.

Im Rahmen ihrer persönlichen Entwicklung ist es wichtig und notwendig, Kinder bei der Bewältigung der mit dem Übergang von der Kindertageseinrichtung in die Schule verbundenen Veränderungen zu unterstützen und Übergangsrüche zu vermeiden. Die Systeme Kinder- und Jugendhilfe sowie Schule sollten gemeinsam mit- bzw. aufeinander abgestimmt arbeiten, um die Bildungschancen für Kinder nachhaltig zu verbessern.

Folgende Ziele eines Übergangmanagement wurden vom DST definiert:

- Entwicklungs- und Bildungsbiografie des einzelnen Kindes im Zentrum
- Erfolgreichere Förderung und Bildung von allen Kindern
- Abstimmung der Bildungsziele, Grundsätze und Prinzipien von Kindertageseinrichtungen und Grundschule
- Bessere Einbindung der Eltern
- Bessere Sozialraumorientierung

Die Stadt Emden unterstützt dieses Positionspapier nicht nur ausdrücklich, sondern arbeitet seit längerem bereits an deren Umsetzung.

So sind diese Ziele u. a. wesentliche Bestandteile der Sozialisations- und Bildungsplanung, die am 16.11.2009 im JHA vorgestellt wurde.

Darüber hinaus beteiligt sich die Stadt Emden seit dem 01.08.2007 mit einer pädagogischen Fachkraft aus der Kindertagesstätte Barenburg am Modellprojekt „Brückenjahr“ des Nds. Kultusministeriums, um die v. g. Ziele umzusetzen und die Bildungschancen für Kinder nachhaltig zu verbessern.

Mit diesem Programm beabsichtigt das Land Niedersachsen, die Bildungs- und Erziehungsarbeit in Kindertageseinrichtungen und Grundschulen zu stärken und einen Beitrag zur Anschlussfähigkeit der beiden Systeme zu leisten. Dieses Projekt wurde im August 2007 gestartet. Der Förderzeitraum ist auf 4 Jahre bis zum 31.07.2011 festgelegt. Im ersten Durchgang für die Jahre 2007 – 2009 haben sich in Emden folgende Schulen / Kindertageseinrichtungen beteiligt:

- Grundschule Wolthusen in Zusammenarbeit mit der Kindertagesstätte Wolthusen, der Kindertagesstätte Barenburg sowie dem Kindergarten Rote Mühle
- Grundschule Grüner Weg in Zusammenarbeit mit dem Paulus-Kindergarten, dem Kindergarten Neue Heimat und dem Kindergarten St. Walburga

Im zweiten Durchgang für die Jahre 2009 – 2011 sind folgende Schulen und Kindertageseinrichtungen dazu gekommen:

- Grundschule Herrentor in Zusammenarbeit mit dem Markus-Kindergarten und dem Kindergarten St. Michael
- Grundschule Larrelt mit dem Kindergarten Up Padd und dem Kindergarten Schwalffe

Die städtische Mitarbeiterin Martina Hoogestraat ist wöchentlich mit einem Anteil von 7,5 Stunden freigestellt, um an diesem Projekt mitzuarbeiten.

Weitere Einzelheiten zu diesem Projekt werden von Frau Hoogestraat, Kindertagesstätte Barenburg, in einem mündlichen Vortrag vorgestellt.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine